



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen metallhaltigen Abfällen

vom 10.10.2023

Betreiber: M&R Recycling Solutions GmbH
am Standort: Rathenaustraße 10 in 59192 Bergkamen

Die Firma M&R Recycling Solutions GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen metallhaltigen Abfällen (Nr. 8.9.1.1; 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) iii, 5.3.b.iv sowie 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 12.09.2023

Vor-Ort-Aufwand:	10,0	Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0	Personenstd.
Gesamtaufwand:	19,0	Personenstd.

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg, Dez. 54 – Industrieabwasser BR Arnsberg, Dez. 55 – Arbeitsschutz Kreis Unna – Brandschutzdienststelle Stadt Bergkamen – Bauaufsicht

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abwasser

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG, §§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG
Genehmigungsbescheid vom 21.07.2016 Az.: 52.05.10-978-0035/15-9124185-Ris
Genehmigungsbescheid vom 27.10.2021 Az.: 900-9124185-0001/AAG-0005
Genehmigungsbescheid vom 16.01.2023 Az.: 900-9124185-0001/AAG-0007

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz

1.1. Entgegen einer Nebenbestimmung aus dem Genehmigungsbescheid vom 21.07.2016 mehr als nur kurzzeitig geöffnete Hallentore in verschiedenen Betriebseinheiten

2. Fachbereich Industrieabwasser

2.1. Ausstehender Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung des Abwassers in das öffentliche Kanalnetz

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort am 12.09.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.